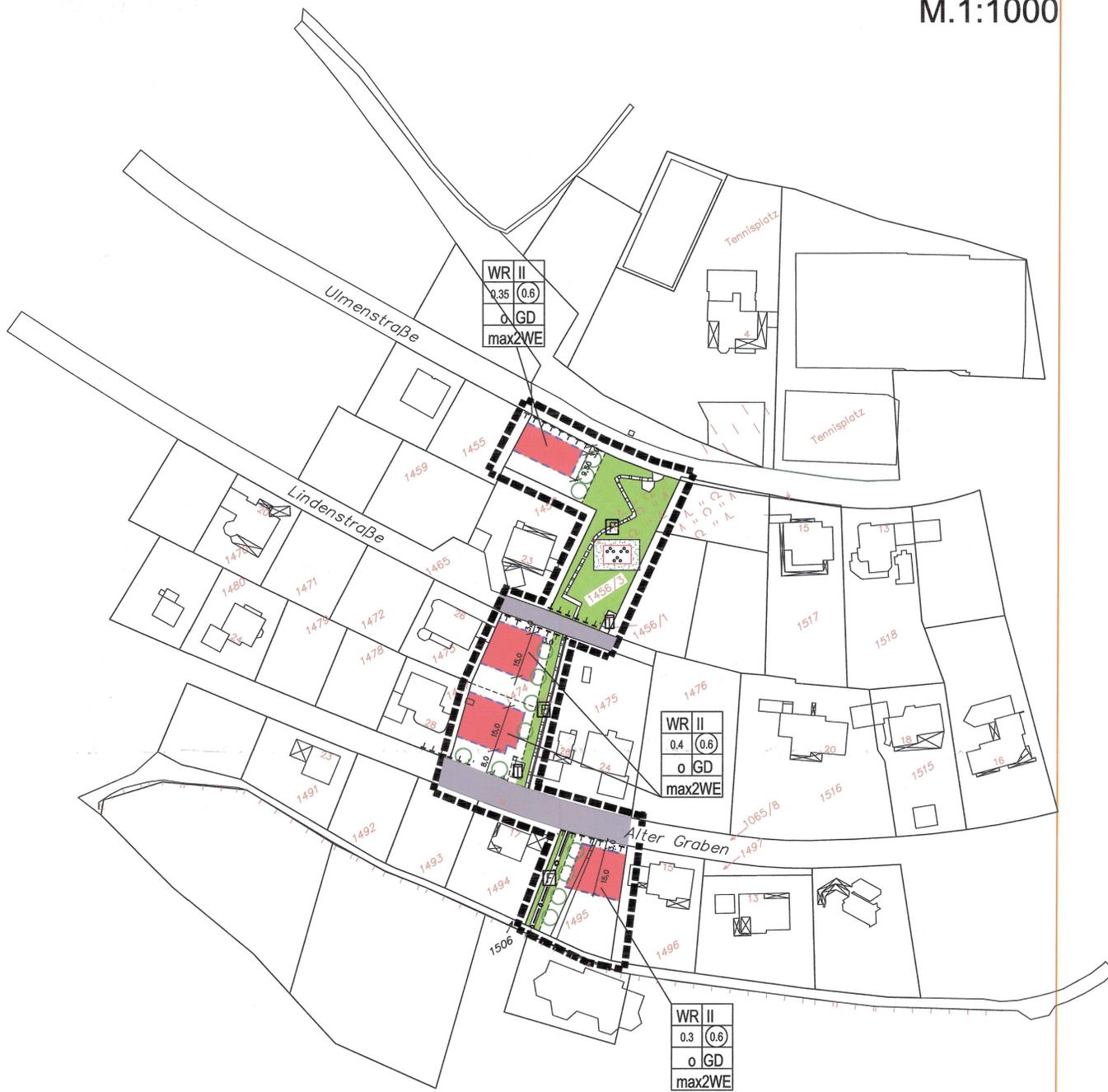


# STADT GELNHAUSEN

## 2. TEILÄNDERUNG DES BBPL. ALTER GRABEN

M.1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG DER PLANZEICHEN

WR II
0.3 (0.6)
o GD
max2WE

NUTZUNGSSCHABLONE (BEISPIEL)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**WR** REINE WOHNGEBIETE

0.2 GRUNDFLÄCHENZAHL

0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

BAUGRENZE

o OFFENE BAUWEISE

GD GENEIGTE DACHFORM, DACHNEIGUNG 20 - 40 GRAD

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

F FUSSWEGE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGLUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

o ANPFLANZUNG VON BÄUMEN

GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

TRAFOSTATION

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

UNTERIRDISCHE ENTSORGUNGSLEITUNG

max2WE MAXIMAL ZULÄSSIGE ANZAHL VON WOHNHEITEN PRO GRUNDSTÜCK

MIT GEH- FAHR- ODER LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNG UND STÜTZMAUERN FÜR DIE HERSTELLUNG DER STRASSENKÖRPER § 9 (1) 26 BAUGB

ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖREN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE. GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN IST DAS BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 DES GESETZES VOM 24.6.2004 (BGBl. IS. 1359)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DIE BEBAUUNGSPLANAUFSTELLUNG NACH§2 (1) BAUGB AM.30.03.2004

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE NACH§2 (1) BAUGB BEKANNTMACHT AM.13.08.2005

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH§3 (2) BAUGB AM.14.07.2005

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE NACH§3 (2) BAUGB BEKANNTMACHT AM.13.08.2005

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE NACH§3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ERFOLGTE GEMÄSS§4 (2) BAUGB GLEICHZEITIG MIT DEM VERFAHREN NACH§3 (2) BAUGB VOM22.09.2005 BIS.30.09.2005

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN BEBAUUNGSPLAN NACH§10 BAUGB ALS SATZUNG AM.10.07.2006

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE NACH §12 BAUGB BEKANNTMACHT AM.27.07.2006

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DAMIT RECHTSKRÄFTIG AM.27.07.2006

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

ICH BESTÄTIGE HIERMIT, DAS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES PLANUNTERLAGEN BENÜTZT WURDEN DEREN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER DURCH DAS KATASTERAMT BESCHIEINIGT WORDEN IST

GELNHAUSEN DEN.....  
ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.



UNTERSCHRIFT

Thorsten Stolz  
Bürgermeister

INGENIEURGEMEINSCHAFT FÜR ARCHITEKTUR STADTTEBAU TIEFBAU STRASSEN U. VERKEHRSPLANUNG	GERD KLEIN DIPL. ING.	THOMAS PETER DIPL. ING. ARCHITEKT STADTTEBAUARCHITEKT
MITGLIED DER INGENIEURKAMMER	MITGLIED DER ARCHITEKTENKAMMER	

2. TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ALTER GRABEN"		M.1:1000	AM SPORTFELD 12 63579 FREIERGRIECH 1 TELEFON 06055 81177 TELEFAX 06055 81456
Datum	Name	Unterschrift	PLANSTAND SATZUNG
12.05.05	PETER		
12.05.05	PETER		
Gezeichnet			
HOSPITALSTRASSE 6 63450 HANAU 1 TELEFON 06181 24004 TELEFAX 06181 24044			